

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

Beschluss-Nr.: 066/09/18

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2018 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 1,23 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 067/09/18

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzungspauschale 2018 zur Verbesserung der Straßen- und Radverkehrsanlagen in der Gemeinde Mittelherwigsdorf an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 068/09/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden am Entwurfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „**Wohnbebauung Schenkstraße**“ Mittelherwigsdorf, in der Planfassung vom 08. Juni 2018 in der Zeit vom 19.07.2018 bis 20.08.2018 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Betroffene Öffentlichkeit/Bürger sowie berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange: **Anlage 1** (*kann im Bauamt eingesehen werden*)

2. Die betroffenen Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 069/09/18

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2018 die Aufstellung eines Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) „Kaufpark Oberlausitz“ für das damalige Flurstück 367 (heute 367/1, 367/2, 367/3) Gemarkung Mittelherwigsdorf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha nördlich der Schenkstraße entlang einer Länge von ca. 450 m. Das Aufhebungsverfahren dient einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Der VEP wurde nur teilweise umgesetzt. Den Vorhabenträger gibt es nicht mehr. Daher soll eine Anpassung der Bauleitplanung an die aktuellen Erfordernisse

erfolgen.

Die Aufhebung des VEP erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgehoben werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 070/09/18

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterwahl 2019 am Sonntag, den 03.02.2019, eine etwaige Neuwahl am Sonntag, den 17.02.2019 stattfindet.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 071/09/18

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des ehemaligen Kuhstalles und Heubodens zu 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Radgendorfer Ring 15, Flurstücks-Nrn.: 11/6 und 74/2 der Gemarkung Radgendorf.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 075/09/18

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für ein barrierefreies Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flurstück 866/13 und 866/16 der Gemarkung Oberseifersdorf.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0